



Landesversammlung der Frauen- Union am 19. Juni 2022 in München

Beschlussbuch

A. Familie, Soziales, Arbeit, Frauen

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. A 1 Erhöhung des Kindergeldes, und Kinderfreibetrags aufgrund der Inflation, steigenden Lebensmittel und Energiepreise	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU – Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, eine wesentliche Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrags zu bewirken.

Begründung:

Die immer weiter steigenden Lebensmittel- und Energiepreise bringen Familien immer schneller in finanzielle Schwierigkeiten.
Das Kindergeld kann diesbezüglich etwas abfedern.
Deshalb muss das Kindergeld aufgrund der aktuellen Situation dringend erhöht werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. A 2 Teilhabegerechtigkeit bei Wahlkreisversammlungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband München, FU Kreisverband München Mitte Ulrike Grimm	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Aufstellung der jeweiligen Stimmkreisbewerber erfolgt gemäß Art. 28 Abs. 1 LWG in Mitglieder- oder Vertreterversammlungen der Parteien und Wählergruppen auf Stimmkreisebene. Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Nominierungsverfahren innerhalb der CSU dahingehend zu ändern, dass die Ergebnisse von Aufstellungsversammlungen nur dann bindend sind, wenn mindestens 50 % Frauen stimmberechtigt waren.

Begründung:

Frauen-Quoten für Listenaufstellungen sind für die CSU nicht zielführend, da in der CSU faktisch nur die Direktkandidaten eine Chance haben, ein Mandat zu erreichen. Das Nominierungsverfahren der Parteien und auch der CSU ist gesetzlich nicht geregelt und zeichnet sich durch mangelnde Kontrolle durch die Öffentlichkeit oder sonstige Einrichtungen aus. Dadurch wird es zum Einfallstor für eine subtile Diskriminierung von Frauen aufgrund verfestigter maskuliner Parteistrukturen. Gesetze, die das Geschlecht ausdrücklich als Anknüpfungspunkt für nachteilige Rechtsfolgen verwenden und damit Frauen unmittelbar diskriminieren, sind heute beseitigt. Relevant für die weitgehende Exklusion von CSU Frauen aus Parlamenten ist das Phänomen der mittelbaren Diskriminierung (vgl. BVerfG): Der Begriff bezieht sich auf an und für sich neutrale gesetzliche Regelungen, die sich faktisch aber überwiegend zum Nachteil von Frauen auswirken. Durch herrschende gesellschaftliche und parteipolitische Strukturen und die hieraus resultierenden unterschiedlichen Situationen der Geschlechter sind Frauen überproportional von bestimmten, in der Summe nachteilig wirkenden Rechtsnormen betroffen.

Die ausführliche Diskussion des Themas bei diversen Landesversammlung der CSU und der Frauen-Union während der letzten Jahrzehnte zeigte viele Beispiele von subtilen mittelbaren Diskriminierungen vor Ort in Bayern. 1994 wurde mit Artikel 3 II Grundgesetz der Staat verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern und die Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Der Staat hat damit eine staatliche Durchsetzungspflicht. Jahrelange Forderungen der Frauenunion nach Teilhabegerechtigkeit haben zu keinem Ergebnis geführt. Die in der CSU weit verbreitete „Henne-Ei-Frage“: „Braucht die CSU erst mehr Frauen als Parteimitglieder, oder müsste die CSU gleiche Chancen für Frauen gewährleisten, um mehr Frauen zu gewinnen?“ haben andere Parteien eindeutig beantwortet. Parteien, in denen Frauen eine strukturell verankerte Chance auf Ämter und Mandate

haben, weisen einen deutlich höheren Frauenanteil auf als die CSU. Junge Frauen wählen heute mehrheitlich Parteien, in denen Frauen auch in Führungspositionen vertreten sind. Dass die CSU bisher so wenig Frauen für eine Mitgliedschaft gewinnen kann, ist auch darauf zurückzuführen, dass es zu wenig Frauen in Führung gibt, die andere Frauen motivieren, sich einzubringen.

Im politischen Raum in Bayern, insbesondere bei den konservativen Frauen, haben aber alle bisherigen Maßnahmen zur Teilhabe an politischen Mandaten nur zu kläglichen bis gar keinen Ergebnissen geführt. In Bayern gibt es 2022 gerade einmal drei Frauen als Erste Bürgermeisterinnen. Konkret sieht die Bilanz für die Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik seit der letzten Wahl insgesamt düster aus:

29 große Kreisstätte: 3 Frauen, 10 %.

25 kreisfreie Städte: 3 Frauen, 12 %.

206 kreisangehörige Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern: 20 Frauen, 9,7 %.

71 Landratsämter: 7 von Frauen geführt, 9,8 %

(vgl. Bayerische Gemeindezeitung, GZ-9-2021, Download 2021_05_06)

<https://www.gemeindezeitung.de/homepage/index.php/inhalt/blickpunkte/kolumnen-kommentare/3914-gz-9-2021-gleichberechtigte-repraesentanz-von-frauen-ein-gebot-der-demokratie>

Im Landtag stellt seit 2018 die CSU 18 Frauen von 85 Abgeordneten (21,2 %) dar. Frauen sind nach wie vor in politischen Ämtern unterrepräsentiert. Nach der letzten Landtagswahl sank die Frauenquote im Landtag zum zweiten Mal in Folge auf aktuell 26,8%. Mit 55 weiblichen Abgeordneten von insgesamt 205 Abgeordneten ist Bayern das Bundesland mit dem niedrigsten Anteil weiblicher Abgeordneter. Und das obwohl Frauen über 51 Prozent der Gesellschaft ausmachen. Im Bundestag sind 22 % der CSU Abgeordneten Frauen seit der Wahl 2021, nur die AfD hat einen noch geringeren Frauenanteil. „Frauen und Männer sind gleichberechtigt wurde vor mehr als 70 Jahren in unser Grundgesetz geschrieben. Starke und große Frauen haben seitdem für die Durchsetzung dieser Rechte einen steinigen Weg beschritten und dieser Weg ist noch nicht zu Ende. Im Andenken an sie werden wir weiter alle Anstrengungen auf uns nehmen, sodass ihre Bemühungen nicht umsonst waren oder sogar in Vergessenheit geraten. Unsere CSU mit Anspruch als Volkspartei aufzutreten, (also des gesamten Volkes und nicht nur von weniger als der Hälfte), darf hier nicht das Rücklicht der Parteienlandschaft sein, sondern das Fernlicht.“ Helene-Weber-Preisträgerin Ulrike Grimm

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. A 3 Mehr Frauen in Mandate 1 (Direktmandate)	Beschluss:
Antragsteller: FU Bezirksverband München Sabine Bär, Stadträtin	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die FU möge sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass alle Kandidaturen für Direktmandate für die Landtagswahlen 2023 auf denen kein bereits amtierender Abgeordneter/e wieder antritt, ausschließlich mit einer weiblichen Direktkandidatin besetzt werden dürfen, sofern in dem Bezirk nicht bereits ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Direktkandidaten vorhanden ist

Begründung:

Trotz verschiedenster Bemühungen sind weibliche Mandatsträgerinnen bei der CSU immer noch deutlich in der Minderzahl. In der aktuellen 2021 gewählten CSU Bundestagsfraktion sind gerade mal 22% der Abgeordneten/innen weiblich, in der CSU Landtagsfraktion sind es nur 21% weibliche Abgeordnete.

Für die kommenden Landtagswahlen 2023 in Bayern zeichnet sich wieder ein ähnliches Bild ab. Eine Überzahl der Kandidaten für die Direktmandate wird männlich sein, da Frauen in vielen Wahlkreisen keine Chance haben, als Kandidatin für ein Direktmandat aufgestellt zu werden.

Eine solch massive männliche Überrepräsentation führt dazu, dass weibliche Lebenswirklichkeiten nicht entsprechend Eingang in den politischen Willensbildungsprozess finden. Gerade junge Frauen sind aus diesem Grund kaum noch für die CSU als Mitglieder gewinnbar und für sehr viele Frauen ist die CSU aus diesem Grund auch nicht wählbar.

Um den Erfolg der Partei auch in die Zukunft zu tragen, ist es dringend notwendig für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu sorgen.

Der Antrag wurde von der Antragsstellerin zurückgezogen.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. A 4 Mehr Frauen in Mandate 2 (Listenaufstellung)	Beschluss:
Antragsteller: FU Bezirksverband München Sabine Bär, Stadträtin	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die FU möge sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass bei der Listenaufstellung für die Landtagswahlen 2023 Ungleichgewichte zwischen Männern und Frauen bei den Kandidaten für die Direktmandate, in den einzelnen Bezirken, durch die Landesliste ausgeglichen werden. Dies könnte über einen vorne positionierten Frauenblock geschehen oder über eine Listenaufstellung, welche stets 2 Frauen auf einen Mann in der Liste bringt. Frauen, deren Bezirksverbände keine oder zu wenig weiblichen Direktkandidatinnen aufstellen, kann so eine Chance auf den Einzug über die Liste verschafft werden.

Begründung:

Trotz verschiedenster Bemühungen sind weibliche Mandatsträgerinnen bei der CSU immer noch deutlich in der Minderzahl. In der aktuellen 2021 gewählten CSU Bundestagsfraktion sind gerade mal 22% der Abgeordneten/innen weiblich, in der CSU Landtagsfraktion sind es nur 21% weibliche Abgeordnete. Für die kommenden Landtagswahlen 2023 in Bayern zeichnet sich wieder ein ähnliches Bild ab. Eine Überzahl der Kandidaten für die Direktmandate wird männlich sein, da Frauen in vielen Wahlkreisen keine Chance haben, als Kandidatin für ein Direktmandat aufgestellt zu werden. Eine solch massive männliche Überrepräsentation von Männern in Parlamenten führt dazu, dass weibliche Lebenswirklichkeiten und Fähigkeiten nicht entsprechend Eingang in den politischen Willensbildungsprozess finden. Gerade junge Frauen sind aus diesem Grund kaum noch für die CSU als Mitglieder gewinnbar und für sehr viele Frauen jedes Alters ist die CSU aus diesem Grund nicht wählbar. Um den Erfolg der Partei auch in die Zukunft zu tragen, ist es dringend notwendig für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in Parlamenten zu sorgen.

Der Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. A 5 Bayerische Mütter und Familienzentren dauerhaft finanzieren.	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bezirksverband München Alexandra Gaßmann, Stadträtin	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, Mütter- und Familienzentren durch eine institutionelle Förderung zu sichern und die Finanzierung dauerhaft zu garantieren.

Begründung:

Die bayerischen Mütter- und Familienzentren sind seit über 40 Jahren wichtige Einrichtungen und Bausteine in der sozialen Landschaft der Kommunen und nicht mehr wegzudenkende Anlaufstellen für Familien.

Die Mütter- und Familienzentren leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Der Freistaat Bayern unterstützt die Arbeit seit vielen Jahren.

Aber Gesellschaft und bürgerschaftliches Engagement befinden sich im stetigen Wandel. Heute und zukünftig braucht Ehrenamt Unterstützung, verlässliche Strukturen, kontinuierliche und gesicherte Finanzierung, die eine Planungssicherheit für den Verein garantieren.

Es geht darum, die Zukunft der Mütter- und Familienzentren zu sichern und die Finanzierung der entsprechenden Entwicklung anzupassen, hin zu einer institutionellen Förderung, die garantiert, dass die Zentren mit begleitenden Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen den Treffpunkt für Familien verlässlich aufrechterhalten können. Eine Finanzierung, die auch die notwendige Infrastruktur fördert. Die Finanzierung darf nicht an die Ehrenamtsstunden der einzelnen Institutionen gekoppelt sein.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. A 6 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union München-West FU Kreisverband X München-West FU Bezirksverband München Irene Seiler und Antonia Eschenbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf einzusetzen (analog zur Elternzeit und Kinderkrankentagen).

1. Anspruch auf „Pflegezeit“ sowie „Pflegekrankentage“, jeweils orientiert am Anspruch auf Elternzeit mit Elterngeld sowie Kinderkrankentage Es wird ein Anspruch geschaffen auf Freistellung als „Pflegezeit“ bei 90 % des Nettogehalts als zeitliche Leistung, angelehnt und orientiert am Anspruch auf Elternzeit & Elterngeld. Zudem wird ein Anspruch geschaffen auf flexible Entlastungstage "Pflegekrankentage" im gleich Umfang wie die „Kinderkrankentage“ unabhängig von der Größe des Arbeitgebers.

2. Die Krankenkassen werden in aktive Verpflichtung zur Unterstützung genommen Ein verpflichtendes Angebot in Form von wahlweise telefonischer oder persönlicher Begleitung von Angehörigen bei Fragen zur Pflege muss eingeführt sowie in Akutsituationen schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleistet werden. Eine Erfolgsschuld bei Pflegedienstsuche sowie scharfe Sanktionierung von Betrug durch Pflegedienste müssen garantiert werden.

3. Pflegeberuf attraktiver machen (sowohl stationäre als auch ambulante Pflege). Attraktivitätssteigerung soll nicht allein durch bessere Bezahlung, sondern vor allem durch Verringerung der Arbeitsbelastung geschafft werden. Dies soll durch Implementierung eines Modells reduzierter Arbeitszeiten (6 Stunden statt 8) und Einführung von Erholungstagen (2 Tage monatlich bei Vollzeitstelle) erreicht werden.

4. Reform der Regelungen für pflegebedürftige Kinder

Die Pflegegradeinstufung von Kindern muss mit eigenem Einstufungskriterien ausgliedert werden. Dadurch soll eine Berücksichtigung von spezifischen, nur die Pflege von Kindern betreffenden Kriterien und Bedarf abgedeckt werden. Zugleich muss mehr Unterstützung für pflegende Eltern geschaffen werden, z B. durch Anspruch auf 2 Familienpflege/Haushaltshilfe. Kinder und deren pflegende Eltern haben anderen Bedarf als Senioren, dieser muss im Pflegesystem gesondert berücksichtigt werden.

Begründung:

Pflegebedürftige verdienen die Möglichkeit, im häuslichen Umfeld zu bleiben und bestmögliche Pflege zu erhalten. Deshalb darf die Situation ihrer Pflegenden nicht ins Hintertreffen geraten. Familien sind der größte Pflegedienst in unserem Land. Sie leisten mit Liebe und Hingabe einen unschätzbaren wertvollen Beitrag in der Versorgung. Durch die Maßnahmen sollen eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erreicht und die Angehörigenpflege aktiv in der Gesellschaft verankert werden. Selbstverständlich gewährte Zeit in Verbindung mit materieller Leistung schafft Anerkennung. Viele Angehörige - meistens Frauen oder ältere Arbeitnehmer - geben für die Pflege ihrer Angehörigen ihren eigenen Beruf auf und rutschen dadurch nicht selten in eine prekäre Lebenssituation, geprägt von finanziellen Kraftanstrengungen und körperlicher und psychischer Überlastung. Dazu kommen eine geringe soziale Anerkennung und Akzeptanz von Fehlbarkeit in der Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe, diese Menschen - sowohl die Pflegebedürftigen als auch deren Pflegenden - bestmöglich zu unterstützen. Der graue Markt, also ein Pflegeoutsourcing, soll vermieden werden, Rechtsunsicherheit und Verstöße gegen das deutsche Pflegesystem aus Kostengründen und Betrug von Pflegediensten dürfen nicht toleriert werden. Deshalb fordern wir die umgehende Verbesserung der Situation der Pflegenden anhand der oben aufgeführten Maßnahmen.

B. Bildung, Digitales

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. B 1 Schwimmbegleitung an Schulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land Anette Reiter-Schumann	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Schwimmunterricht - insbesondere der Grund- und Förderschulen - neben der regulären Lehrkraft eine weitere Person eingesetzt wird, die die Lehrkraft unterstützt und dabei insbesondere Kindern mit nicht ausreichenden Schwimmfähigkeiten diese vermittelt.

Begründung:

Schwimmen zu können, ist eine Fähigkeit, die Leben retten kann. Im vergangenen Jahr 2021 sind laut DLRG in Deutschland mindestens 299 Menschen ertrunken. Außerdem ist Schwimmen eine sportliche Betätigung, die in jedem Lebensalter und auch mit vielen körperlichen Einschränkungen ausgeübt werden kann.

Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Maßnahmen, konnte die Schwimmbildung in den vergangenen zwei Jahren an den Schulen, aber auch in den Schwimmschulen, Vereinen und Verbänden, fast nicht durchgeführt werden. Damit klafft die Schere zwischen Kindern aus Elternhäusern, die hier selbst aktiv werden konnten und wurden, und den anderen Kindern immer weiter auseinander. Für derartig heterogene Gruppen ist es für die Lehrkraft schwer, einen gemeinsamen Schwimmunterricht zu organisieren, bei dem alle Kinder adäquat zu ihrem Leistungsstand gefordert und gefördert werden und in dem sie zusätzlich noch ihrer Aufsichtspflicht für die ganze Klasse nachkommt. Deshalb sind auch Fälle bekannt, in denen die Lehrkräfte überhaupt keinen Schwimmunterricht mehr anbieten, da sie Angst vor den damit verbundenen Risiken für die Kinder und sich selbst haben.

Diese Problematiken waren auch schon vor Corona bekannt, wurden dadurch aber noch deutlich verschärft. Auch haben Kinder aus zugewanderten Familien häufig keinen oder nur einen geringen Bezug zum Wasser und damit dem Schwimmen.

Daher fordern wir die Bezahlung einer weiteren Kraft zur Unterstützung im Schwimmunterricht insbesondere der Grund- und Förderschulen. Diese Kraft sollte bevorzugt selbst eine Ausbildung im Bereich Schwimmbildung (Anfängerschwimmen) haben, wie sie z.B. vom Bayerischen Schwimmverband und den Wasserrettungsverbänden angeboten wird.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. B 2 Dyskalkulie (Rechenstörung) in Bayern	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land Anette Reiter-Schumann	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Anerkennung der Dyskalkulie einzubringen, so dass den betroffenen Kindern ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, wie es bei der Legasthenie bereits erfolgt.

Begründung:

Für Kinder mit Dyskalkulie wird in Bayern nach wie vor weder ein Nachteilsausgleich noch Notenschutz gewährt. Im Bayerischen Schulgesetz sind keinerlei verbindliche Vorgaben zum Umgang mit Schülern mit Dyskalkulie geregelt.

Die Schulen haben zwar die Möglichkeit, Schüler mit Rechenstörungen zu unterstützen und damit für Entlastung zu sorgen, einheitlich geregelt bzw. verpflichtend ist das aber nicht. Betroffene Kinder sind damit darauf angewiesen, wie die Schule, die sie besuchen, mit Dyskalkulie umgeht und von den möglichen Fördermaßnahmen Gebrauch macht. Eltern sind oft auf sich alleingestellt und für betroffene Kinder bedeutet es einen schweren Schulweg. Nachteilsausgleiche werden vereinzelt mit anwaltlicher Hilfe durchgesetzt.

Im Interesse der Chancengleichheit aller betroffenen Kinder fordern wir eine verbindliche Regelung, wie es sie im Fall einer Legasthenie bereits gibt. Zudem wird in einigen Bundesländern (Hessen) die Dyskalkulie bereits verbindlich in den entsprechenden Schulgesetzen berücksichtigt und ein Nachteilsausgleich gesetzlich geregelt.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. B 3 Vergabekriterien für den Studiengang Humanmedizin sollen verändert werden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Eichstätt Corinna Trini Hildegard Schiesterl, Ehrenvorsitzende	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Vergabekriterien für den Studiengang Humanmedizin zu verändern. Der NC soll gesenkt werden. Andere Kriterien sollen stärker bewertet werden. Die Abiturnote darf nicht länger das einzig relevante Kriterium sein.

Die Veränderung muss in allen Bundesländern umgesetzt werden.

Begründung:

In unserem Land fehlen Ärztinnen und Ärzte in allen Fachbereichen. Wenn die Abiturnote von 1,0/1,1 nicht erreicht wurde, wird der Zugang zum Medizinstudium nur über Umwege ermöglicht. Mit großem Zeitaufwand, hohen Gebühren oder einem Auslandsstudium.

Veränderte Zulassungskriterien nur für Hausärzte/Landärzte/-innen waren nicht zielführend. Der Trend geht zu Medizinischen Versorgungszentren mit Fachärzten.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. B 4 Stellenausbau für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land Anette Reiter-Schumann	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für den Ausbau von Stellen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen mit dem Ziel einzubringen, dass jeder Schule in Bayern eine Stelle zusteht.

Begründung:

Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ wird seit dem Schuljahr 2018/2019 die neue Berufsgruppe „Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen“ an allen Schularten in bayerischen Schulen eingesetzt. Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit. Zu den Kernaufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gehören Gewalt- und Mobbingprävention sowie Werte- und Persönlichkeitsbildung. Sie können aber auch in Handlungsfeldern wie Sucht- und Missbrauchsprävention, der Förderung von Partizipation und Demokratie und der Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund tätig werden. Mit ihren besonderen fachlichen Kompetenzen setzen die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen damit einen neuen pädagogischen Impuls. Quelle: Kultusministerium Bayern: <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/schulsozialpaedagogik.html>

Laut Kultusministerium sollen bis 2023 insgesamt 200 Stellenäquivalente eingerichtet werden. Aktuell sind Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an einer oder mehreren Schulen eingesetzt, Stand Oktober 2021 waren es insgesamt 300 Schulen in Bayern an denen diese Stellen zum Einsatz kamen.

Es ist für jede Schule unabdingbar mindestens einen Schulsozialpädagogen oder eine Schulsozialpädagogin zu haben, da verschiedenste Themen wie Gewalt- und Mobbingprävention, Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, Probleme im häuslichen Umfeld mittlerweile fester Bestandteil des Schulalltages sind. Gerade durch die Auswirkungen der Pandemie sowie der hinzukommenden Flüchtlingskinder nehmen die Probleme immer mehr zu. LehrerInnen können zur Bewältigung nur unterstützend beitragen, da ihnen zum einen die Zeit dafür fehlt und zum anderen auch die nötige Fachkompetenz. Schulsozialpädagogen knüpfen auch Kontakte zu weiteren Einrichtungen und ermöglichen somit den SchülerInnen eine wirkliche Hilfestellung.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. B 5 Schnellerer Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband der Frauen-Union Rosenheim-Land, Kreisverband der Frauen-Union Rosenheim-Stadt, Daniela Ludwig, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder durch das Land und die Kommunen fördern und beschleunigen. Hierzu gehört insbesondere die Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal, aber auch die Schaffung von Räumlichkeiten.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine sofortige Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzusetzen.

Begründung:

Gute und verlässliche Kinderbetreuung ist nicht nur für unsere Familien essentiell, weil sie in herausragender Weise zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ebenso wie zur Chancengerechtigkeit beiträgt.

Von hochwertigen Betreuungsangeboten am Nachmittag profitieren auch die Kinder und Jugendlichen, indem sie sie in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung unterstützen und zudem ihre Teilhabechancen verbessern. Sie können auch nach Unterrichtsende fachlich betreut und individuell gefördert werden.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt selbstverständlich mit der Verfügbarkeit von Ganztagsbetreuung an. Dies macht Familien unabhängiger von staatlichen Leistungen und gewährt dem Staat höhere Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen.

Bisher entsteht in vielen Familien mit dem Wechsel des Kindes aus dem Kindergarten in die Grundschule eine Betreuungslücke, in deren Folge ein Elternteil im Job kürzer treten muss.

Die große Koalition in Berlin hatte noch im September 2021 den im Koalitionsvertrag vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Jahr 2026 beschlossen. Zugleich stellte sie Gelder zur Verfügung, mit denen der Bund die Länder beim Ganztagsausbau unterstützt.

Der Freistaat hinkt beim Ausbau hinterher. Eine Studie (INSM-Bildungsmonitor 2021) zeigte 2021, dass Bayern im bundesweiten Vergleich beim Ganztagsausbau auf dem letzten Platz liegt. Nur jedes fünfte Grundschulkind erhielt einen Betreuungsplatz. Bis 2030 müssen Studien zufolge 108.000 bis 136.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Dies setzt die Schaffung 4.100 bis 7.800 neuer Vollzeitstellen voraus. Es müssen die Ausbildungskapazitäten von Fachkräften ausgebaut, aber insbesondere auch die

Attraktivität des Berufs der Erzieherin/des Erziehers gesteigert werden, um mehr Kräfte gewinnen zu können. Da wir gar nicht so viele Fachkräfte in kürzester Zeit ausbilden können, muss es auch Quereinsteigerprogramme geben ebenso wie die erleichterte Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Die größte Last tragen die Kommunen als Aufwandsträger. Bei der Erarbeitung und Auswahl von unterstützenden Maßnahmen müssen die Kommunen daher ganz klar im Fokus stehen. Ein großes Problem ist hier der Personalmangel und die damit einhergehende Überlastung in den Bauämtern. Aber auch die verzweifelte Suche nach Mitarbeitern für die Betreuungseinrichtungen. Der Bund stellt den Ländern großzügig Mittel für Investitionen und Unterhalt zur Verfügung. Diese Mittel müssen insbesondere in den finanziell schlechter gestellten Kommunen mit hohem Ausbaubedarf ankommen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen kann derzeit vielerorts schon nicht gedeckt werden. Der Ausbau stagniert. Der Ganztagsausbau muss dringend schon jetzt angeschoben werden, um dem Rechtsanspruch 2026 gewachsen zu sein, aber auch schon jetzt sind Bedarf und Nachfrage höher als das Angebot. Je schneller die Plätze geschaffen werden, desto besser.

Wenn zusätzliche Plätze schneller geschaffen werden, steigen aber auch die laufenden Kosten bereits jetzt enorm an. Daher sollte der Bund sich sofort und nicht erst ab 2026 wie zugesagt an den Betriebskosten beteiligen.

Hinzu kommt die aktuelle Herausforderung, dass bereits ca. 400.000 Flüchtlinge (Stand: 3. Mai 2022) aus der Ukraine in Deutschland registriert wurden. Sie erhalten nach der Registrierung eine Arbeitserlaubnis. Es kommen vorwiegend Frauen und Kinder. Auch für diese Kinder muss schnellstmöglich eine Betreuung sichergestellt werden. Die zusätzlichen Plätze müssen zur Erfüllung der Ziele bis 2026 erhalten werden. Dürfen nicht wieder abgebaut werden.

C. Gesundheit, Pflege

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. C 1 Ausbau der Hilfen für psychisch kranke Kinder und Jugendliche	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken FU Kreisverband Garmisch-Partenkirchen Dr. Silke Launert, MdB, Claudia Krüger-Werner (Leiterin PJG Verbindungen leben – Netzwerke pflegen)	

Die Landesversammlung möge beschließen:

- 1) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zusätzliche Praxissitze für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werden und das Hilfsangebot für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche ausgebaut wird.
- 2) Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden dazu aufgefordert, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass das Angebot für psychisch kranke Kinder und Jugendliche ausgebaut wird und insoweit insbesondere darauf hinzuwirken, dass niedrigschwellige Hilfen in Kitas, Kindergärten und Schulen ausgeweitet, die Schulsozialarbeit gestärkt und das Angebot der Gruppentherapie intensiver gefördert wird. Zudem werden die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zugangshürden für das Studium der Psychologie abgesenkt und mehr Studienplätze für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werden.

Begründung:

Wie aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen, hat sich das Risiko für Kinder, psychisch zu erkranken seit Ausbruch der Pandemie deutlich erhöht. Nach der namhaften COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, welche die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen untersucht, fühlen sich acht von zehn Kindern durch die Corona-Pandemie psychisch belastet. Der Studie ist ferner eine signifikante Zunahme an psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu entnehmen. Aber nicht erst seit Ausbruch der Pandemie, schon zuvor war die Lage angespannt. Viele Kinder mussten bereits vor der Corona-Krise monatelang auf einen Therapieplatz warten. Dabei sind sich die Fachexperten einig, dass erkrankte Kinder und Jugendliche im Bedarfsfall so schnell wie möglich Unterstützung erhalten müssen, damit sich die psychische Erkrankung nicht weiter verfestigt. Durch

zu langes Warten können immense Langzeitfolgen verursacht werden, die auf das gesamte weitere Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausstrahlen und dieses massiv beeinträchtigen. Probleme im Erwerbsleben bis hin zur Erwerbsunfähigkeit, Drogenkonsum und Bindungsstörungen – alle diese Probleme können Langzeitfolgen einer unerkannten beziehungsweise zu spät behandelten psychischen Erkrankung im Kindesalter sein. Die derzeitige Wartezeit von durchschnittlich fast einem halben Jahr auf einen Therapieplatz ist vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel.

Für eine spürbare Verbesserung der Situation muss auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig angesetzt werden. Insbesondere dort, wo psychische Erkrankungen außerhalb des engsten Familienkreises am ehesten sichtbar werden, also insbesondere in Kitas, Kindergärten und Schulen, müssen zusätzliche Angebote geschaffen und bestehende Hilfsangebote ausgeweitet werden. So sollte etwa die Schulsozialarbeit erweitert und Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher entsprechend sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollten auch bereits bestehende Beratungsangebote, die niedrigschwellig erreichbar sind, ausgebaut werden. Die kostenlose und rund um die Uhr erreichbare Rufnummer des Krisendienstes Bayern (0800 / 655 3000), unter welcher Menschen in Krisen sowie auch ihre Angehörigen Hilfe erhalten, sollte noch stärker beworben werden.

Eine ganz entscheidende Stellschraube stellt ferner die Schaffung von zusätzlichen Praxissitzen für Psychotherapeuten dar. Im Rahmen der Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie im Jahr 2019 wurden zwar knapp 800 neue Plätze geschaffen. Dies entspricht jedoch bei Weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf wie er in einem vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Auftrag gegebenem Gutachten zuvor festgestellt worden war. Es ist daher dringend geboten, die Bedarfsplanung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die fehlenden Sitze endlich zu schaffen. Zugleich müssen zusätzliche Studienplätze zur Verfügung gestellt werden sowie gezielt Anreize gesetzt und Zugangshindernisse abgebaut werden, um Schulabsolventen dazu zu motivieren, Psychologie zu studieren und im Anschluss als Psychotherapeutin beziehungsweise Psychotherapeut zu praktizieren.

Ein weiterer Lösungsansatz liegt in der Ausweitung des Angebots der Gruppentherapie. Nicht nur die betroffenen Kinder sind mit der Situation überfordert, auch ihre Eltern wissen oftmals nicht, wie sie mit der Erkrankung ihres Kindes umgehen sollen. Der Stärkung von Selbsthilfegruppen kommt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass therapeutische Einzelangebote noch nicht ausreichend vorhanden sind, eine herausragende Bedeutung zu.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. C 2 24-Stunden-Betreuung („Live-in-Kraft“)	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land Anette Reiter-Schumann	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Schaffung folgender gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die 24-Stunden-Betreuung („Live-in-Kraft“) einzusetzen:

1. Die sog. **24-Stunden-Betreuung („Live-in-Kraft“)** soll als dritte Säule der Unterstützung für Pflegende und deren Angehörige neben der stationären und der ambulanten Pflege gesetzlich verankert werden. Wesentliche Ziele dabei sind die Bezahlbarkeit, die Rechtssicherheit für die Beteiligten und eine Möglichkeit zur legalen Gestaltung von Arbeitsverhältnissen für Live-in-Kräfte zu gewährleisten.
2. Folgende **Eckpunkte** sollen **Grundlage** für die neuen gesetzlichen Regelungen sein:
 - Bestandteil der arbeitsvertraglichen Regelungen mit der Live-in-Kraft soll eine genaue Arbeitsbeschreibung für die Tätigkeit mit Rechten und Pflichten sein.
 - Schaffung von Möglichkeiten für eine Bezahlungsregelung, die einen Ausgleich zwischen Angemessenheit der Leistungsentschädigung nach deutschen Verhältnissen und dem Lohnniveau der Heimatländer der Live-in-Kräfte findet.
 - Keine Anrechnung passiver Bereitschaftszeiten, z.B. über:
 - die Aufnahme von Live-in-Kräften in das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), analog zu § 18 ArbZG Abs. 1 Nr. 3
 - oder durch Anwendung der Opt-out-Regelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
 - Zertifizierungspflicht und Überwachung für Vermittlungsagenturen
 - Qualitätssicherung durch Mindeststandards für fachliche und sprachliche Qualifikation der Live-In-Kräfte.
 - Unabhängige Kontrollmöglichkeiten häuslicher Betreuungsverhältnisse, um Live-in-Kräfte vor Ausbeutung und Betreute vor Vernachlässigung zu schützen.
 - Etablierung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen für Live-In-Kräfte und deren Betreute.

Begründung:

Die häusliche Pflege durch meist osteuropäische Betreuungskräfte stellt faktisch bereits jetzt einen wesentlichen Pfeiler der Pflege in Deutschland dar. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 24.06.2021, Az. 5 AZR 505/20, das klarstellt, dass Live-In-Kräfte auch in Bereitschaftsdienstzeiten Anspruch auf Bezahlung des vollen Mindestlohns haben, führt dazu, dass diese Art der Betreuung unbezahlbar geworden ist. Entsprechende Arbeitsverhältnisse wurden daher noch stärker in den grau/schwarzen Bereich gedrängt.

Vor dem Hintergrund des kulturell und gesellschaftlich in Deutschland verankerten Wunsches der Betreuung zu Hause sehen verzweifelte Angehörige oft keine andere Möglichkeit als ihre zu Pflegenden in den eigenen vier Wänden mit Hilfe illegal Beschäftigter zu betreuen. Würden diese in vorhandene Pflegeeinrichtungen verbracht, wären die Kapazitäten dieser Einrichtungen schnell überlastet.

Es ist anzunehmen, dass ein großer Teil der in Deutschland arbeitenden Live-in Kräfte mit einer Entlohnung zufrieden wäre, die weit über dem Durchschnitt des Heimatlandes liegt, auch wenn das deutsche Lohnniveau nicht erreicht wird.

Durch eine gesetzliche Regelung, die die Kritikpunkte des BAG-Urteils behebt, könnten Arbeitsverhältnisse legalisiert und dadurch eine Win /Win / Win-Situation von Pflegebedürftigen, Betreuungskräften und Gesellschaft erzielt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 3</p> <p>Monatlicher staatlicher Freibetrag beim Gehalt für Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, Behindertenheimen, sowie in stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Frauen-Union Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach</p>	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für die Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, sowie Behinderten-, Kinder- und Jugendheimen ein monatlicher Freibetrag beim Gehalt eingeführt wird.

Begründung:

Gerade in der Corona Zeit hat sich gezeigt, dass die Pflegekräfte in der Pandemie herausragendes geleistet haben. Ohne die Pflegekräfte wäre die Krisenzeit mit Pflege und Aufopferung für die Betroffenen in Kliniken und Seniorenheimen nicht möglich gewesen. Dies gilt auch für die Betreuer in den stationären Unterbringungen von Behinderten, Kinder und Jugendlichen.

Trotz hoher Wertschätzung von Politik und aller Bürger über die erbrachte und auch zukünftige Leistung, gilt es für diese Berufsgruppe dies auch von staatlicher Seite dauerhaft zu honorieren. Applaus allein reicht nicht. Wer den Pflegeberuf ergreift macht dies ganz bewusst und mit Herz. Doch es gibt Grenzen der Belastbarkeit. Ein Pfeiler neben anderen, um Pflegekräfte auf Dauer im Beruf zu halten und neue Pflegekräfte dafür zu interessieren, ist ihre Entlohnung.

Neben Lohnerhöhungen, ist ein monatlicher Freibetrag im Gehalt ein fairer Beitrag des Staates. Während bei Lohnerhöhungen Steuer und Sozialabgaben abgerechnet werden, würde den Pflegekräfte bei einem monatlichen Freibetrag mehr Netto vom Brutto bleiben. Zudem steigern nur Lohnerhöhungen in Heimen den Betrag den meisten die zu Pflegenden leisten müssen. Ein monatlicher staatlicher Freibetrag ist für diese Berufsgruppe nur angemessen, denn mit immer weniger werdenden Pflegekräften droht uns auf diesem Gebiet ein sozialer Notstand.

D. Umwelt, Klima, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. D 1 Motorabschaltpflicht vor geschlossenen Schranken zum Klimaschutz	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Motorabschaltpflicht vor geschlossenen Schranken zu beschließen. Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann geahndet werden.

Begründung:

Leider werden Hinweisschilder "bei geschlossenen Schranken Motor abstellen" vor geschlossenen Schranken von vielen Autofahrern nicht beachtet. Gerade im Hinblick auf den Klimaschutz ist eine Motorabschaltpflicht für jeden ein Muss. Wer an Schranken wohnt oder oft an den geschlossenen Schranken steht, kann die Missachtung dieser Schilder beobachten. Dass der Klimaschutz in heutiger Zeit eine Selbstverständlichkeit sein soll, ist eine Missachtung der Schilder, den Motor bei geschlossener Schranke abzuschalten, nicht hinnehmbar. Deshalb sollte eine Missachtung zukünftig mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. D 2 Kreislaufwirtschaft: „Nachhaltigkeit by Design“ als neuen Produktstandard etablieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Unterfranken Dr. Anja Weisgerber MdB,	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass im Sinne des Ressourcen- und Klimaschutz „Nachhaltigkeit by Design“ zum Standard von Produkten wird, sodass weniger Abfall produziert und gleichzeitig abfallarme und reparaturfähige Produkte entwickelt werden. Zudem soll die Verbraucherinformation gestärkt werden.

Begründung:

In unserem Alltag verwenden wir eine Vielzahl von Produkten, oft ohne darüber nachzudenken, was ihre Produktion und ihr Verbrauch für Klima und Umwelt bedeuten. Viele Produkte können aufgrund ihrer Bauart oder des Verwendungszwecks nicht einfach wiederverwendet, repariert oder recycelt werden. Darüber hinaus sind zu viele Produkte nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt.

Dennoch verbrauchen diese Produkte enorme Mengen an Materialien, Energie und anderen Ressourcen, was während ihres gesamten Lebenszyklus – von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung, den Transport, die Verwendung und bis zum Ende der Lebensdauer – erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dazu zählen ein erheblicher Ressourcenverbrauch, die Entstehung von Treibhausgasemissionen und die Umweltverschmutzung.

Ein Weg, diese ökologischen Auswirkungen geringer zu halten, ist die Verbesserung der Reparierbarkeit der Produkte. Die kürzlich von der Europäischen Kommission vorgestellte „Sustainable Products Initiative“ ist daher zu begrüßen. Die Vorgaben aus der reformierten Ökodesign-Richtlinie sehen zukünftig die Austauschbarkeit von Einzelteilen vor, führen damit zu mehr Reparierbarkeit und können damit zu einer längeren Nutzungsdauer beitragen. Zudem soll erstmals der gesamte Lebenszyklus der Produkte Beachtung bei neuen Produktschutzanforderungen finden.

Die Bundesregierung will die europäische Initiative zur Grundlage für ein „Recht auf Reparatur“ nehmen. Produkte zu reparieren, statt wegzuworfen, kann in vielen Fällen den Geldbeutel und die Ressourcen schonen. Aber ein „Recht auf Reparatur“ wird nicht alle Herausforderungen für einen nachhaltigen Umgang mit defekten Produkten lösen können. Denn ein Zielkonflikt zwischen Langlebigkeit und Reparierbarkeit

bleibt bestehen. Langlebige Produkte sind meist so gestaltet, dass sie z. B. wasserfest oder gegen Staubeintrag geschützt sind. Reparieren lassen sie sich hingegen nur schlecht. Produkte, die sich gut reparieren lassen, haben den Nachteil, dass sie diese besonderen Eigenschaften nicht haben.

Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

- Der Blick lediglich auf die Reparaturfähigkeit eines Produktes ist zu kurz gefasst. Die Bundesregierung muss stärker den gesamten Lebenszyklus, also auch notwendige Gebrauchseigenschaften, eines Produkts in den Blick nehmen.
- Zudem ist immer zu prüfen, ob für das Erreichen der Gebrauchseigenschaften einerseits und einer Reparaturfähigkeit andererseits auch die erforderlichen Materialien und Herstellungsmethoden zur Verfügung stehen.
- Weiterhin erwarten wir, dass für die Hersteller ausreichende Übergangsfristen für eine ggf. erforderliche Umstellung des Produktdesigns bzw. Herstellungsmethoden gesichert werden.
- Mit Blick auf die Sicherung des freien Warenverkehrs im europäischen Binnenmarkt müssen produktbezogenen Regulierungen, auch die Vorgaben zur Reparaturfähigkeit, in Europa einheitlich geregelt werden.
- Es sollte geprüft werden, wie die Verbraucherinformation, z.B. über den von der EU geplanten digitalen Produktpass, europäisch einheitlich gestärkt werden kann. Die dort hinterlegten Daten müssen für Verbraucher verständlich, aussagekräftig und hilfreich sein.
- Alle geplanten Maßnahmen sind gemeinsam mit der Wirtschaft zu diskutieren, um alle Aspekte des Lebenszyklus des Produktes zu erfassen und die Umstellungsaufwände aber gerade auch den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten.

E. Wohnen, Bau, Verkehr

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. E 1 Staatliche Wohnungsbauförderung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union München Land Anette Reiter-Schumann	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die weitere Förderung zur Schaffung von Eigentum einzusetzen. Insbesondere fordern wir:

- die Anpassung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau
- die Beibehaltung der Eigentumsförderung auch in Ballungsgebieten
- die Erleichterung bei der Förderung von Einheimischen-Modellen: Hier fordern wir die Fraktion auf, sich bei der EU für Erleichterungen einzusetzen.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist in Ballungsräumen wie München knapp. Die Schaffung von Eigentum ist die beste Altersvorsorge und die beste Absicherung gegen Mietsteigerungen. Zudem haben Wohnungseigentümer im Regelfall eine stärkere Bindung an ihren Wohnort. Dies schlägt sich im Engagement in Vereinen, Kirchen, Initiativen, Parteien usw. nieder und trägt zur Stabilisierung und Erhalt der Gemeinschaft vor Ort bei. Dies ist insbesondere in Ballungsgebieten mit großer Baudynamik und damit einhergehenden Zuzügen wichtig. Genauso wichtig ist es jedoch auch, Menschen eine Perspektive in ihren Wohnorten zu bieten.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. E 2 Ordnungspolitische Rahmenbedingungen bei Eigentum	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union München Land Anette Reiter-Schumann	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Schaffung von Eigentum weiterhin als Pfeiler der Wohnungsbaupolitik zu unterstützen

Begründung:

Eigentumsschaffung ist Vorsorge gegen Mietsteigerungen und Altersvorsorge und muss daher auch weiterhin **ein Pfeiler der Wohnungs- und Baupolitik** bleiben.

- Folglich sprechen wir uns gegen alle ideologischen Bestrebungen, Eigentum zu beschränken oder nicht mehr anzubieten (Bauplanung), aus. Wenn staatliche Regulierungen/Vorschriften die Schaffung von Eigentum für weite Teile der Bevölkerung noch schwieriger machen, als es ohnehin schon ist, wird selbstgenutztes Eigentum zu einem Gut werden, das sich nur noch wenige leisten können. Diese Entwicklung sehen wir mit Besorgnis.
- Wir begrüßen den Bayerischen Sonderweg bei der Grundsteuer und die dahinterstehende Wertschätzung von Eigentum.
- Erbschaftssteuer: die hohen Bodenpreise im Großraum stellen immer mehr Erben vor große Herausforderungen. Daher muss die Politik zumindest bei Eigennutzung reagieren und die Freigrenzen bedarfsgerecht anpassen.
- Eine Bodenrechtsreform, wie in Vorschlägen der SPD diskutiert, lehnen wir ab.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. E 3 Ordnungspolitische Rahmenbedingungen für faire Mieten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union München Land Anette Reiter-Schumann	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Förderung fairer Vermieter einzusetzen.

Begründung:

Angesichts der Mietpreisentwicklung sehen wir staatliche Vorgaben zur Begrenzung von Mietsteigerungen als notwendiges Instrument an. Die Grenzen findet es dort, wo es – gut gemeint – Investitionen in den Wohnungsbau verhindert. Wir denken hier insbesondere an private Vermieter, deren Fokus im Regelfall nicht auf maximalem Profit liegt, sondern auf einem langfristigen Mietverhältnis. Wir sehen daher **in privaten Vermietern** einen wichtigen Baustein **und einen wichtigen Partner** für den Erhalt moderater Mieten.

- Faire Vermieter fördern: Die berechtigten Eindämmungsversuche von Mietwucher, aber auch sonstige Vorschriften, dürfen die privaten Vermieter nicht überfordern. Hier gäbe es diverse Ansätze, z.B. über die Steuerpolitik.
- Erbschaftssteuer: die anfallende Erbschaftssteuer zwingt Erbengemeinschaften zum Verkauf. Aufgrund der hohen Preise ist ein Privaterwerb eher unwahrscheinlich. Grundstücke werden an Investoren verkauft, alter Bestand dann oft abgerissen und günstiger Wohnraum geht verloren. Dies kann man durch staatliche Regelungen vermeiden. Verpflichten sich Erben, Wohnraum zu günstigen Mieten langfristig zu erhalten, sollte dies bei der Erbschaftssteuer angerechnet werden können.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. E 4 Nachhaltiges Bauen und Sanieren muss bezahlbar bleiben	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union München Land Anette Reiter-Schumann	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, bei den Bestrebungen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei Neubau und Sanierungen umzusetzen, den Aspekt der Bezahlbarkeit ausreichend zu berücksichtigen und in ein Gleichgewicht zu bringen.

Begründung:

Wir teilen alle die Sorge um unsere Umwelt und das Klima und unterstützen aus dieser Verpflichtung heraus alle Bestrebungen, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz auch beim Bauen umzusetzen.

Gleichzeitig muss dies mit Augenmaß erfolgen: Bei bezahlbarem Bauen gibt es zahlreiche Zielkonflikte, z.B. zwischen Energieeinsparung und hohen Errichtungs- oder Sanierungskosten oder zwischen Energieeinsparung und grauer Energie. In der Abwägung von konkurrierenden Gütern muss der Aspekt des bezahlbaren Bauens/Sanierens gleichwertig berücksichtigt werden.

Ökologische Auflagen dürfen den Bau von Wohnraum und die Schaffung von Eigentum nicht unmöglich machen. Bestandseigentümer dürfen durch hohe Sanierungskosten nicht in eine staatlich verursachte Kostenfalle geschickt werden. Oftmals trifft es hier Senioren mit Eigentum aus den 60-er/70-er Jahren, die ihre Immobilie zwar abbezahlt haben, die sich nun aber hohen Sanierungskosten gegenübersehen würden.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. E 5 Umwandlung des Führerscheins B196 in A1	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU - Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU - Europa-Gruppe werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Aufstockung des Führerscheins B196 zu 125h/km bei der Ausstellung des neuen Führerscheins in Führerschein A1 umzuwandeln.

Begründung:

Ab 2020 gibt es die Möglichkeit bei Besitz des Autoführerscheins B eine Erweiterung des Rollerführerscheins über 50km/h oder Motorradführerscheins mit Theoriestunden und Praxisstunden bei der Fahrschule aufzustocken. Leider gab es in der Europäischen Union keine Lösung den Führerschein überall anzuerkennen, sodass Grenzregionen zu Österreich und Italien bzw. generell im europäischen Ausland dieser aufgestockten Führerscheine B196 ungültig sind.

Somit fordern wir, die Aufnahme des aufgestockten Führerscheins uneingeschränkt in A1 zu übernehmen, sodass jeder Fahrer/in auch in Österreich oder angrenzenden Gebieten das Fahren erlaubt ist. Hier wäre eine schnelle unbürokratische Lösung auch in Bezug auf die Versicherungen geschaffen.

F. Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. F 1 Erhaltung der mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Projektgruppe Wirtschaft, Finanzen, Arbeitswelt, Digitalisierung, Medien Dr. Sabine Loritz	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken,

durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung die Erben/Beschenkten langfristig vermieteter Wohnimmobilien bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer vergleichbar den Unternehmenserben zu behandeln, um die mittelständischen Eigentümerstrukturen bei den Wohnungsbeständen zum Wohle der Mieter zu erhalten.

Die Zerstörung der kleinteiligen und mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien kann durch einen Bewertungsabschlag von 85 % bei 5-jähriger und von 100 % bei 7-jähriger Mindesthaltedauer der Wohnungen – vergleichbar wie bei Unternehmen – abgewendet werden.

Begründung:

Die Erben/Beschenkten von Immobilien sind die großen Verlierer der Nullzinspolitik der EZB und FED, die u.a. zu einer enormen Preissteigerung auch der Wohnimmobilien geführt hat. Beim Generationenübergang durch Schenkung und bei Erbschaft im Todesfall ist die Schenkungs-/Erbschaftsteuer auf die enorm gestiegenen Verkehrswerte zu bezahlen.

Der Staat, konkret die Bundesländer als Empfänger des Steueraufkommens sind die Profiteure der Immobilien-Preisinfation.

Die Schenkungs-/Erbschaftsteuer hat einen progressiven Stufentarif. Kinder (Steuerklasse 1) zahlen für übertragene Werte von 300.000 bis 600.000 Euro 11 %, darüber bis 6 Mio. 15 %, bei einem Freibetrag von 400.000 Euro. Bei Geschwistern, Eltern und nicht angeheirateten Nichten und Neffen (Steuerklasse II) betragen die Steuersätze bei einem Erwerb mit Wert zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro 20 %, zwischen 300.000 Euro und 600.000 Euro 25 % und zwischen 600.000 Euro und 6 Mio. Euro 30 %, bei nur 20.000 Euro Freibetrag.

In vielen Fällen können angesichts der enorm gestiegenen Verkehrswerte der Wohnimmobilien die Beschenkten/Erben die Steuern nicht bezahlen und sind gezwungen, die Wohnimmobilien zu verkaufen.

Unsere mittelständischen Strukturen im Mietwohnungsbau werden damit immer mehr zerstört. Dies trifft neben kleinen und mittleren Vermögensinhabern auch mittelgroße und größere

Wohnimmobilien-Vermietungsunternehmen mit mehreren Dutzenden oder hundert Wohnungen. Als Käufer treten oftmals große oder im Ausland ansässige Investoren auf, die nicht selten primär an hohen Mieten interessiert sind. Der derzeitige Bewertungsabschlag von nur 10 % auf den Verkehrswert (§ 13d Abs. 1 ErbStG) hilft hier nicht wirklich weiter. Erforderlich ist eine sofortige Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung von Wohnungsimmobilien. Das Vermieten von Wohnungen ist gesellschaftspolitisch wichtig, wie das Betreiben von Unternehmen. Deshalb müssen die Eigentümer von vermieteten und zur Vermietung anstehenden Wohnräumen bei Schenkung und Erbfall den Unternehmern gleichgestellt werden. Unternehmenserben/-beschenkte können wählen zwischen einem Bewertungsabschlag von 85 %, wenn sie das Unternehmen 5 Jahre und von 100 %, wenn sie das Unternehmen 7 Jahre nach Erbfall oder Schenkung fortführen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Eine solche Begünstigung mit entsprechenden Bewertungsabschlägen von 85 % und 100 % muss auch Wohnungseigentümern, die ihre Wohnungen mindestens 5 bzw. 7 Jahre zu sozialverträglichen Mieten vermieten, ermöglicht werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. F 2 Änderung der Besteuerung des Mietwohnungsbaus als eine wesentliche Maßnahme zum Abbau der Wohnungsnot	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Projektgruppe Wirtschaft, Finanzen, Arbeitswelt, Digitalisierung, Medien Dr. Sabine Loritz	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,

die Besteuerung des Mietwohnungsbaus grundlegend zu überprüfen und im Sinne einer besseren Besteuerung des Neubaus und der Renovierungen zum Abbau der Wohnungsnot beizutragen.

Folgende Maßnahmen erscheinen sinnvoll:

1. Möglichkeit der Verbilligung der Herstellungskosten von Mietwohnimmobilien durch die Wiedereinführung der Möglichkeit der Wohnungseigentümer, die 19 %-ige Umsatzsteuer auf die Bauleistungen als Vorsteuer in Abzug zu bringen.
2. Die Möglichkeit der Bundesländer und eventuell sogar der Zwang, die Grunderwerbsteuer für vermietete Wohnimmobilien auf den früheren Satz von 2 % zu senken.

Begründung:

Die hohen Mietpreise können marktwirtschaftlich am besten durch möglichst umfangreiche Neubautätigkeit, vor allem in Ballungsgebieten und anderen wohnungsmäßig nachgefragten Regionen, gesenkt werden.

Im Bereich der Bestandsimmobilien ist die energetische Sanierung eine enorme Herausforderung für die Eigentümer; sie führt insbesondere zu einer Entlastung der Mieter von hohen Energiekosten.

Da bei Neubauten oftmals mehr als 75 % der Kosten auf Handwerkerleistungen und Baumaterialien entfallen, führt die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu einer entsprechenden Verteuerung der Herstellungskosten oder Renovierungskosten und damit der Kaufpreise für Wohnimmobilien. Die Mieten verteuern sich entsprechend dauerhaft. Eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug gibt es bei Mietwohnungen nicht.

Zusätzlich ist auf den Kaufpreis Grunderwerbsteuer zu zahlen. Sie beträgt in Bayern „nur“ 3,5 %, in allen anderen Bundesländern ist sie höher, in vier davon beträgt sie sogar 6,5 %.

Ohne grundlegende, auch steuerpolitische Wende ist die Wohnungsnot in Deutschland nicht zu beheben. Unverzichtbar ist eine deutliche Senkung der Baupreise für Neubauten und Renovierungen. Es sollte wieder möglich sein, dass, wie noch bis Anfang der 1980er Jahre, der Vermieter einer Wohnimmobilie (Haus oder Wohnungseigentum) auf die Umsatzsteuerfreiheit verzichtet, um so den Vorsteuerabzug zu bekommen. Die Bau- und Renovierungskosten würden sich dadurch um 15 % verringern.

Erforderlichenfalls muss auf eine entsprechende Anpassung des Europarechts (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hingewirkt werden.

Das wird schon mittelfristig zu einer spürbaren Mietpreissenkung führen, vor Allem wenn dann, spätestens nach wenigen Jahren, keine oder generell nur eine Umsatzsteuer mit ermäßigtem Steuersatz auf die Mieten zu erheben wäre.

Bei der Grunderwerbsteuer sollte eine Gesetzesänderung mit dem Ziel geprüft werden, dass die Bundesländer für vermietete Wohnungsbauten einen ermäßigten Steuersatz von 2 %, den es bis 1996 bundesweit gab, einführen können oder sogar müssen.

All diese Steuerermäßigungen können an eine sozialverträgliche Miete für eine gewisse Dauer von z.B. 10 Jahren gekoppelt werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. F 3 Senkung der Mehrwertsteuer aufgrund der Inflation, steigenden Lebensmittel und Energiepreise.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Mehrwertsteuer in Zeiten der steigenden Lebensmittelpreise und Energiepreise zu senken.

Begründung:

Die Inflation, die steigenden Lebensmittel -sowie Energiepreise bringen alle Bürgerinnen und Bürger immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten und Engpässe.

Eine Senkung der Mehrwertsteuer kommt zu 100 Prozent bei allen Bürgerinnen und Bürgern direkt im Geldbeutel an und bietet Entlastungen aller Bürgerinnen und Bürger in den Zeiten der Preissteigerungen.

Zudem muss darüber nachgedacht werden, die generelle Besteuerung zu senken.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. F 4 Mangelberufe geringer besteuern, um mehr Fachkräfte zu halten.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, eine wesentliche Senkung der Steuern oder höhere Freibeträge in Bezug auf Mangelberufe (Erzieher, Pflege – und Lehrkräfte) zu erwirken.

Begründung:

Derzeit mangelt es an Erziehern in sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Pflegekräften in Krankenhäusern, Rehabilitationsstädten sowie Seniorenheimen als auch Lehrkräften auf allen Ebenen.

Die Einführung der dringend benötigten Ganztages schulbetreuung, auf die viele berufstätige Eltern angewiesen sind, benötigen Fachkräfte. Diese werden wieder vermehrt Stunden aufnehmen, wieder in Ihren Beruf zurückkehren oder den Beruf erlernen, wenn Sie mehr Geld für Ihre Arbeit und Leistung verdienen.

Denn der Lohn ist für diese Berufe Anerkennung und Wertschätzung. Nur klatschen in Corona Zeiten bringt wenig.

Wir müssen jetzt alle gemeinsam handeln und bessere Einkommensbedingungen für diese Berufsgruppen schaffen.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. F 5 Mehr finanzielle Sicherheit für Selbstständige und Gründerinnen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband der Frauen-Union Rosenheim-Land, Kreisverband der Frauen-Union Rosenheim-Stadt, Kreisverband der Frauen Union Mühldorf am Inn, Daniela Ludwig, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine bessere finanzielle Absicherung selbstständig tätiger Frauen während der Schwangerschaft und auch im ersten Lebensjahr des Kindes einzusetzen. Selbstständige müssen für den Fall, dass ihre Tätigkeit die Voraussetzungen eines Beschäftigungsverbots während der Schwangerschaft erfüllt, finanziellen Ausgleich erhalten. Auch Selbstständige sollte voll bezahlter Mutterschutz gewährt werden. Des Weiteren sollen zusätzlich zum Elterngeld für Selbstständige auch Mittel ausbezahlt werden, um die Fortführung des Unternehmens im Anschluss an die Elternzeit sicherzustellen.

Begründung:

Noch immer gründen weniger Frauen als Männer ein Unternehmen – vor allem im Vollerwerb. Gerade bei den Start-ups klafft die Lücke weit auseinander. Das Alter, in dem ein Unternehmen gegründet wird, ist oftmals auch genau die Altersspanne, in der die Familiengründung liegt. Dies bedeutet gerade für Frauen, dass durch Schwangerschaft und Geburt die Erwerbstätigkeit ausgesetzt bzw. stark eingeschränkt werden muss.

Für Arbeitnehmerinnen ist ein finanzieller Ausgleich während der Schwangerschaft, wie auch im Mutterschutz und auch anschließend durch das Elterngeld, gewährleistet.

Selbstständige haben es hier wesentlich schwerer. Bereits während der Schwangerschaft kann es zu körperlichen Einschränkungen kommen und die Tätigkeit kann möglicherweise nicht mehr vollumfänglich ausgeführt werden. Gerade bei Selbstständigen im Handwerk, in körpernahen Dienstleistungen oder Betreuungstätigkeiten kann es zu Ausfällen kommen. Im Falle eines kleinen Betriebes stehe somit im schlimmsten Fall der ganze Betrieb still, wenn die Geschäftsführerin, Meisterin oder die Einzelunternehmerin ausfällt.

Es muss ein System von Betriebshelferinnen nach dem Vorbild der Landwirtschaft eingerichtet werden, um in Betrieben aller Wirtschaftszweige die Arbeitskraft der schwangeren Unternehmerin ersetzen zu können. In Österreich ist dies bereits eine feste Leistung der Sozialversicherung für Gewerbetreibende, neue Selbstständige und Bäuerinnen.

Dies gilt ebenso für den Zeitraum des Mutterschutzes.

Aber auch während der Elternzeit kann für den Zeitraum, in dem das Elterngeld ausbezahlt wird, zwar der eigene Verdienst ausgeglichen werden, nicht jedoch Fixkosten im Zusammenhang mit dem Fortbestehen des Unternehmens wie z.B. die Miete für Geschäftsräume. Auch für diese Fälle wäre finanzielle Unterstützung notwendig, da die meisten Einrichtungen Kinder erst ab einem Mindestalter von 12 Monaten betreuen. Eine Schwangerschaft darf für die Unternehmerin keine Existenzbedrohung darstellen.

G. Rente

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. G 1 Volle Mütterrente für alle Mütter	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land Anette Reiter-Schumann	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, dass alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, unabhängig von der Anzahl der Kinder die volle Mütterrente erhalten.

Begründung:

Ab 1. Juli 2014 erhielten Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, zwei Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet.

Ab 1. März 2019 wurde **ein halber** auf die Rente angerechnet, somit erhalten genannte Mütter 2,5 Rentenpunkte auf die Rente angerechnet.

Dies ist eine Diskriminierung und große Ungerechtigkeit für diese Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, die zu dem Zeitpunkt keine andere Wahl hatten, als daheim bei den Kindern zu bleiben, da nicht die heutige Fülle an Kinderbetreuungsangeboten gegeben war. Daher fordern wir die komplette Gleichstellung aller Mütter.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. G 2 Einzahlung aller Bürger/innen in ihrem Arbeitsleben in die Altersversorgung um deren Finanzierung gerecht zu gestalten.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass mit gerechten Maßnahmen wie einer Einzahlung in die Altersversorgung für alle im Arbeitsleben Tätigen zu beschließen, um die Finanzierung der Altersversorgung für alle gerecht zu gestalten.

Begründung:

Immer wieder beschäftigt sich der Bundestag mit den Renten. Immer wieder die Klage, die Rentenbeiträge reichen nicht aus. Ergebnis zukünftig immer niedrige Auszahlungshöhe mit immer höherem Steueranteil. Dabei wird vergessen und leider nie in Erwägung gezogen die Kosten der Pensionäre zu erwähnen. Kosten für die der Steuerzahler fast zur Gänze aufkommen muss. Das sind auch die Steuerzahler die ihren Beitrag für die Altersversorgung selbst einzahlen müssen. Um sich überhaupt eine angemessene Lebensführung leisten zu können, sollen die Arbeitnehmer für ihre zukünftige Altersversorgung sich noch privat absichern.

Doch bei genauer Betrachtung gibt es heute schon eine 2-Klassen Altersversorgung zwischen Pensionäre und Rentner.

Was bei der Einführung der Beamtenpensionen nicht vorher zu sehen war ist, dass das Einkommen

dem der in der freien Wirtschaft nicht mehr benachteiligt ist. Gerechtfertigt wurde die Ungleichheit im Ruhestand ursprünglich mal mit einer umgekehrten Ungleichheit während der Berufslaufbahn. Beamte würden weniger verdienen, als in der freien Wirtschaft. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Das führt heute zu einer 2-Klassengesellschaft in der Altersversorgung. Und diese Feststellung hat nichts mit Sozialneid zu tun.

Gut gestellt sind Pensionäre (es sind auch Abgeordneten und Wahlbeamte) ohne dass sie in ihre Pensionskassen zahlen mussten. Rentner müssen für ihre Rente selbst geradestehen und ihr Arbeitsleben lang in die Rentenkasse einzahlen. Während Pensionäre 71% seiner Endgehaltsstufe, zwar zu versteuern erhalten, sinken die Rentenansprüche und dafür steigt der Steueranteil für die Rente. Junge Menschen haben Angst, wenn Sie an ihre zukünftigen Rentenansprüche denken.

Diese 2-Klassen Altersversorgung gilt es zukünftig auszugleichen. In Österreich oder der Schweiz zahlen Arbeitnehmer, Beamte, Freiberufler und Abgeordnete in die Rentenkasse. In Österreich hat mit diesem System, ein Arbeitnehmer im Durchschnitt über 800,- € mehr Rente, als ein deutscher Rentner. Eine Berechnung sagt, dass 56 % aller ein Rentner weniger als 1000,- Euro bekommt und 65% aller Pensionäre mehr als 2000,- € bekommen. Die durchschnittliche Pension liegt bei 3100,- € während die durchschnittliche Rente bei 982,-€ liegt (Lt. Martin Werding, Prof. für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität). Laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) sind die Pensionszusagen des Bundes in den vergangenen zehn Jahren um 88% auf 809 Milliarden Euro gestiegen. Zudem haben die Länder Pensionsversprechen im Wert von 1,2 Billionen Euro gemacht. Trotz dieser Milliardenkosten hat der Staat es versäumt dem entgegen zu steuern und vorzusorgen.

Damit die Kluft zwischen Rentnern und Pensionären nicht, wie z.Zt. vorherzusehen ist, immer größer wird, ist es an Zeit, dass die Politik dem entgegenwirkt. Die Politik ist allen seiner Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, eine gleichwertige Lebensgrundlage, auch mit der Altersversorgung zu schaffen.

Eine staatliche verordnete 2-Klassen Gesellschaft in der Altersversorgung darf es nicht mehr geben.

H. Innen, Recht, Migration

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. H 1 Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Integration - Verpflichtender Orientierungskurs	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Projektgruppe Integration Irina Schmitz	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich für verpflichtende Orientierungskurse für Asylbewerber mit Bleibeperspektive einsetzen. Bisher ist der Orientierungskurs, der an den Sprachkurs anschließt, freiwillig.

Begründung:

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten).

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel: Arbeit und Beruf, Freizeit und soziale Kontakte, Medien und Mediennutzung und Wohnen. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Der Orientierungskurs wird im Anschluss an den Sprachkurs besucht. Im Orientierungskurs werden die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern unterrichtet. Der Orientierungskurs schließt mit dem Abschlusstest "Leben in Deutschland" ab.

Wer in Deutschland leben möchte, sollte Deutsch sprechen. Wichtig ist aber auch, dass alle Ausländer, die in Deutschland rechtmäßig und auf Dauer leben wollen, sich in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben integrieren. Die bei uns geltende Werteordnung christlicher Prägung, unsere Sitten und Traditionen sowie die Grundregeln unseres Zusammenlebens gehören zu unserer Leitkultur. Menschen, die bei uns leben, müssen Demokratie, Rechtsstaat, Gleichberechtigung der Geschlechter und Religionsfreiheit achten. Zur Demokratie gehört ebenso die Akzeptanz aller von der normativen Heterosexualität abweichenden sexuellen Orientierungen.

All dies wird im Orientierungskurs vermittelt. Der Orientierungskurs sollte deshalb im Rahmen des Integrationskurses ebenso verpflichtend sein wie der Sprachkurs

I. Organisatorisches, Geschäftsordnung

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. I 1 Digitalaward auch in den Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verleihen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Ortsverband Neuburg an der Donau Alexandra Plenk	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU wird aufgefordert, zu regeln, dass der Digitalaward auch in den Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verliehen werden kann.

Begründung:

in unseren schönem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wurde bereits zweimal der Digitalaward an den CSU Ortsverband Schrobenhausen verliehen. Aus Neugierde habe ich im März 2022 in der Landesleitung angerufen und die Voraussetzungen hierfür erfragt. Zur Antwort erhielt ich, dass

- dieser **nicht** in den Arbeitsgruppen und -gemeinschaften verliehen wird, sondern ausschließlich in der CSU
- wohl hierfür eine ausschlaggebende Voraussetzung die Anzahl der in der Landesleitung für den jeweiligen Ortsverband hinterlegten E-Mailadressen
- sowie sich der jeweilige Ortsverband ansonsten noch (z. B. Social Media) präsentiert
- hierfür sei keine Empfehlung oder dergleichen notwendig

Wir finden dies ist eine Diskriminierung und Vernachlässigung der in der CSU angegliederten Arbeitsgruppen und -gemeinschaften und fordern daher die Landesleitung der Frauen-Union auf, sich dafür einzusetzen, dass der Digitalaward für **alle (!)** unter gleichen Voraussetzungen gewonnen werden kann!

Folgende, gleichgewichtete, Voraussetzungen schlagen wir hierfür vor:

- auch für JU, FU, SEN OED und weitere Arbeitsgruppen und -gemeinschaften möglich
- Anzahl der E-Mailadressen der Mitglieder
- Präsenz in den Social Medikanälen (vorwiegend Facebook und Instagram)
- Nicht ausschließliches Teilen von CSU Beiträgen auf den Social Medikanälen, sondern vor allem und auch überwiegend eigens erstellte Beiträge und Posts auf den Social Medikanälen, sprich es wird CSU Kreativ vom entsprechenden Orts- und Kreisverband verwendet.
- Präsentation und Aktualität der entsprechenden Seiten der Orts- und Kreisverbände

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag Nr. I 2 Geschäftsordnungsänderung nach § 28 GO der Frauen-Union Bayern Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Landesvorstand der Frauen-Union	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landesvorstand der Frauen-Union Bayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

In den Regelungen zur Geschäftsordnung der Frauen-Union soll die Möglichkeit geschaffen werden, künftig bis zu fünf stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Die Landesversammlung möge den § 19 Absatz 1b der Geschäftsordnung der Frauen-Union daher wie folgt ändern:

Bisherige Fassung:

§ 19 Landesvorstand

(1) b Der Landesvorstand besteht aus bis zu vier stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Bisherige Fassung:

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde letztmalig durch die Landesversammlung der Frauen-Union am 25. Oktober 2014 geändert. Sie tritt nach der Genehmigung durch den Parteivorstand der CSU am 8. Dezember 2014 in Kraft.

Neue Fassung:

§ 19 Landesvorstand

(1) b Der Landesvorstand besteht aus bis zu fünf stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Neue Fassung:

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde letztmalig durch die Landesversammlung der Frauen-Union am 19. Juni 2022 geändert. Sie tritt nach der Genehmigung durch den Parteivorstand der CSU am 20. Juni 2022 in Kraft.

Begründung:

Um die Vorstandschaft auch zukünftig bestmöglich aufzustellen, ist es von großer Wichtigkeit, eine fünfte stellvertretende Landesvorsitzende zu wählen. Mit der Erhöhung der Anzahl der Stellvertreterinnen wird die Kompetenz des engen Landesvorstandes weiter gestärkt. Außerdem können regionale Bedürfnisse aus Stadt und Land, die stetigem Wandel unterworfen sind, zukünftig bestmöglich berücksichtigt werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. I 3 Geschäftsordnungsänderung nach § 28 GO der Frauen-Union Bayern Kreis- und Bezirksvorstand müssen zusätzlich eine Digitalbeauftragte wählen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Der Landesvorstand der Frauen-Union Bayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

In den Regelungen der Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern soll die Möglichkeit geschaffen werden, ab sofort **zusätzlich** eine Digitalbeauftragte im Kreis- und Bezirksvorstand zu wählen. Dies gilt ab der nächsten Wahlperiode. Die Landesversammlung der Frauen-Union möge die Geschäftsordnung in § 13 Absatz 1c und § 16 Absatz 1c daher wie folgt ändern:

Bisherige Fassung:
§ 13 Kreisvorstand

(1) c Der Kreisvorstand besteht aus bis zu zwei Schriftführerinnen

Neue Fassung:
§ 13 Kreisvorstand

(1) c Der Kreisvorstand besteht aus bis zu zwei Schriftführerinnen und zusätzlich einer Digitalbeauftragte

Bisherige Fassung:
§ 16 Bezirksvorstand

(1) c Der Bezirksvorstand besteht aus bis zu zwei Schriftführerinnen

Neue Fassung:
§ 16 Bezirksvorstand

(1) c Der Bezirksvorstand besteht aus bis zu zwei Schriftführerinnen und zusätzlich einer Digitalbeauftragte

Bisherige Fassung:
§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde letztmalig durch die Landesversammlung der Frauen-Union am 25. Oktober 2014 geändert. Sie tritt nach der Genehmigung durch den Parteivorstand der CSU am 8. Dezember 2014 in Kraft.

Neue Fassung:

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde letztmalig durch die Landesversammlung der Frauen-Union am 19. Juni 2022 geändert. Sie tritt nach der Genehmigung durch den Parteivorstand der CSU am 20. Juni 2022 in Kraft.

Begründung:

Der Umgang mit sozialen Medien wird immer wichtiger, gerade auch in der politischen Arbeit. Beiträge müssen tagesaktuell auf den verschiedensten Plattformen wie Instagram, Facebook, Twitter usw. gepostet werden. Die Arbeit ist zeitaufwendig und kann nicht nebenher erledigt werden. Jeder Kreis- und Bezirksverband muss zusätzlich eine Digitalbeauftragte wählen.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. I 4 Geschäftsordnungsänderung nach § 28 GO der Frauen-Union Bayern Änderung des Namens der Frauenreferentin der CSU-Landesgeschäftsstelle in Landesgeschäftsführerin der FU	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landesvorstand der Frauen-Union Bayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

In den Regelungen zur Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern soll die Bezeichnung der Frauenreferentin zur Bezeichnung der Landesgeschäftsführerin der Frauen-Union Bayern geändert werden. Die Landesversammlung möge den § 19 Absatz 1e der Geschäftsordnung der Frauen-Union daher wie folgt ändern:

Bisherige Fassung:

§ 19 Landesvorstand

- (1) Der Landesvorstand besteht aus:
e) der Frauenreferentin der CSU-Landesgeschäftsstelle mit beratender Stimme.

Neue Fassung:

§ 19 Landesvorstand

- (1) Der Landesvorstand besteht aus:
e) der Landesgeschäftsführerin der Frauen-Union Bayern mit beratender Stimme.

Begründung:

Der Begriff der Frauenreferentin der CSU-Landesgeschäftsstelle ist veraltet und entspricht nicht mehr dem komplexen Aufgabengebiet der Landesgeschäftsführerin der Frauen-Union Bayern. Die neue Bezeichnung ist moderner und leichter in unserem alltäglichen Sprachgebrauch zu verwenden. Alle anderen Arbeitsgemeinschaften der CSU haben die Bezeichnung der Referentin der CSU-Landesgeschäftsstelle schon umgesetzt.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. I 5 Geschäftsordnungsänderung nach § 28 GO der Frauen-Union Bayern Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Frauen-Union Bayern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landesvorstand der Frauen- Union Bayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder der Frauen-Union, die nicht gleichzeitig der CSU angehören, sollen auf jährlich 20 Euro und für Mitglieder der Frauen-Union, die gleichzeitig der CSU angehören auf 6,60 Euro angehoben werden. Die Landesversammlung möge den § 1 Absatz 1a und b des Finanzstatuts der Frauen-Union Bayern gemäß § 4 Absatz 2 der CSU-Beitragsordnung wie folgt ändern:

Bisherige Fassung:

§ 1

- (1) Jedes Mitglied der Frauen-Union ist beitragspflichtig.
- a) Mitglieder der Frauen-Union, die gleichzeitig der CSU angehören, zahlen 6,10 Euro jährlich. Von der Erhebung des Beitrages kann bei Neumitglieder abgesehen werden, wenn diese bereits in der CSU und zwei weiteren Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreisen der CSU Mitglied sind.
 - b) Mitglieder der Frauen-Union, die nicht gleichzeitig der CSU angehören, zahlen 18,40 Euro jährlich.

Bisherige Fassung:

§ 6

Das geänderte Finanzstatut tritt zum 8. Dezember 2014 in Kraft.

Neue Fassung:

§ 1

- (1) Jedes Mitglied der Frauen-Union ist beitragspflichtig.
- a) Mitglieder der Frauen-Union, die gleichzeitig der CSU angehören, zahlen 6,60 Euro jährlich. Von der Erhebung des Beitrages kann bei Neumitgliedern abgesehen werden, wenn diese bereits in der CSU und zwei weiteren Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreisen der CSU Mitglied sind.
 - b) Mitglieder der Frauen-Union, die nicht gleichzeitig der CSU angehören, zahlen 20,00 Euro jährlich.

Neue Fassung:

§ 6

Das geänderte Finanzstatut tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

Laut § 2 Absatz 2 der CSU Beitragsordnung, beträgt der Mitgliedsbeitrag von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreisen (die Frauen-Union ist die größte Arbeitsgemeinschaft der CSU), die nicht gleichzeitig Mitglied oder Probemitglied der CSU sind, für jede Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitskreis mindestens 20,00 Euro jährlich.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag-Nr. I 6 Geschäftsordnungsänderung nach § 28 GO der Frauen-Union Bayern Erhöhung der Mitgliedsbeiträge bzw. Beitragsweiterleitungen der Frauen-Union Bayern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Der Landesvorstand der Frauen-Union Bayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

In den Regelungen der Geschäftsordnung bzw. des Finanzstatuts der Frauen-Union Bayern soll die Erhöhung der Beitragsweiterleitungen für Mitglieder der Frauen-Union, die zusätzlich der CSU angehören sowie die Beitragsweiterleitungen für Mitglieder der Frauen-Union, die nicht gleichzeitig der CSU angehören, erhöht werden. Die Landesversammlung möge das Finanzstatut der Frauen-Union in § 2 Absatz 1a, b wie folgt ändern:

Bisherige Fassung:

§ 2

- (1) a) Der Mitgliedsbeitrag von Euro 6,10 für Mitglieder der Frauen-Union, die gleichzeitig der CSU angehören, wird wie folgt verteilt:
- 2,55 Euro an den Ortsverband
 - 1,00 Euro an den Kreisverband
 - 1,00 Euro an den Bezirksverband
 - 1,55 Euro an den Landesverband
 - Besteht kein Ortsverband, so verbleibt dem Kreisverband ein Beitrag von 3,55 Euro.
- b) Der Mindestbeitrag von 18,40 Euro für die Mitglieder der Frauen-Union, die nicht gleichzeitig der CSU angehören, wird wie folgt verteilt:
- 4,60 Euro an den Ortsverband
 - 3,05 Euro an den Kreisverband
 - 3,05 Euro an den Bezirksverband
 - 7,70 Euro an den Landesverband der Frauen-Union je eine Abschrift zu übermitteln.
 - Besteht kein Ortsverband, so verbleibt dem Kreisverband ein Beitrag von 7,65 Euro.

Bisherige Fassung:

§ 6

Das geänderte Finanzstatut tritt zum 8. Dezember 2014 in Kraft.

Neue Fassung:

§ 2

- (2) a) Der Mitgliedsbeitrag von Euro 6,60 für Mitglieder der Frauen-Union, die gleichzeitig der CSU angehören, wird wie folgt verteilt:
- 2,77 Euro an den Ortsverband
 - 1,09 Euro an den Kreisverband
 - 1,09 Euro an den Bezirksverband
 - 1,65 Euro an den Landesverband
 - Besteht kein Ortsverband, so verbleibt dem Kreisverband ein Beitrag von 3,86 Euro.
- b) Der Mindestbeitrag von 20,00 Euro für die Mitglieder der Frauen-Union, die nicht gleichzeitig der CSU angehören, wird wie folgt verteilt:
- 5,00 Euro an den Ortsverband
 - 3,32 Euro an den Kreisverband
 - 3,32 Euro an den Bezirksverband
 - 8,36 Euro an den Landesverband
 - Besteht kein Ortsverband, so verbleibt dem Kreisverband ein Beitrag von 8,32 Euro.

Neue Fassung:

§ 6

Das geänderte Finanzstatut tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

Damit alle Verbände (Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände) von der Mitgliedserhöhung profitieren, wurde der Beitrag prozentual bei den Beitragsweiterleitungen angeglichen.

Landesversammlung der Frauen-Union	19. Juni 2022
Antrag: I 7 Geschäftsordnungsänderung nach § 28 GO der Frauen-Union Bayern Erhöhung der Anzahl der Schatzmeisterinnen im Bezirksvorstand	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landesvorstand der Frauen-Union Bayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

In den Regelungen zur Geschäftsordnung der Frauen-Union soll die Möglichkeit geschaffen werden, künftig bis zu zwei Schatzmeisterinnen im Bezirksvorstand zu wählen. Die Landesversammlung möge den § 16 Absatz 1d der Geschäftsordnung der Frauen-Union daher wie folgt ändern:

Bisherige Fassung:

§ 16 Bezirksvorstand

(1) d Der Bezirksvorstand besteht aus der Schatzmeisterin.

Bisherige Fassung:

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde letztmalig durch die Landesversammlung der Frauen-Union am 25. Oktober 2014 geändert. Sie tritt nach der Genehmigung durch den Parteivorstand der CSU am 8. Dezember 2014 in Kraft.

Neue Fassung:

§ 16 Bezirksvorstand

(1) b Der Bezirksvorstand besteht aus bis zu zwei Schatzmeisterinnen.

Neue Fassung:

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde letztmalig durch die Landesversammlung der Frauen-Union am 19. Juni 2022 geändert. Sie tritt nach der Genehmigung durch den Parteivorstand der CSU 20. Juni 2022 in Kraft.

Begründung:

Um die Vorstandschaft auch zukünftig bestmöglich aufzustellen, ist es von großer Wichtigkeit, eine zweite Schatzmeisterin zu wählen. Mit der Erhöhung der Anzahl der Schatzmeisterinnen wird sichergestellt, dass immer eine Schatzmeisterin für die finanziellen Mittel im Bezirksvorstand verfügbar ist. Außerdem gilt das Vier-Augen-Prinzip um mögliche Fehlerquellen schnell zu finden und bereinigen.